

Interpellation SVP-Fraktion:**«Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in Regelklassen**

Immer mehr kommt es an der Volksschule zu Situationen, dass fremdsprachige Schülerinnen und Schüler in Regelklassen eingegliedert werden, welche keiner unserer vier Landessprachen (inkl. Englisch) mächtig sind. Die Eingliederung von nicht deutsch sprechenden Schülerinnen und Schüler in Regelklassen kann eine Lehrperson vollumfänglich absorbieren. Es gilt als erwiesen zu betrachten, dass ein zu hoher Anteil an primär fremdsprachigen Kindern, die Leistungsfähigkeit der gesamten Klasse, also auch der anderen Kinder, mindert, insbesondere in kognitiven Fächern. Dies hat unweigerlich zur Folge, dass der geregelte Ablauf einer Schullektion und die Vermittlung des Schulstoffes, beeinträchtigt wird.

Mangelnde Deutschkenntnisse wirken sich aber nicht nur auf die Leistungen im Deutschunterricht aus, sondern verhindern einen Schulerfolg in nahezu allen Fächern der Volksschule und vermindern damit die Chancen erheblich, eine gewünschte Anschlusslösung nach Ende der Volksschule zu finden. Nicht eintretender Schulerfolg und Chancenlosigkeit sind unter anderem als Ursachen für Motivationslosigkeit, Frustration und Disziplinlosigkeit zu betrachten.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, bitten wir in diesem Zusammenhang, die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Volksschule immer mehr mit solchen Fällen konfrontiert ist und die damit verbunden Probleme der Regelklassen zutreffen?
2. Unterstützt die Regierung die Aussage, dass vor Eintritt in die Regelklassen ein Mindestmass an Deutschkenntnissen gefordert werden kann, so dass die Betroffenen bei Schuleintritt ohne weiteres dem Unterricht folgen können?
3. Ist die Regierung bereits damit beschäftigt, etwelche Massnahmen auszuarbeiten, welche die Förderung und Forderung der Deutschen Sprache vor dem Eintritt in die Regelklassen umfasst? Wenn nicht, warum nicht?
4. Würde die Regierung einen entsprechenden Gesetzesauftrag begrüssen, in welchem die sprachliche Voraussetzung der Kinder und Erziehungsberechtigten vor Eintritt in die Regelklassen eingefordert wird?
5. Welche Schritte würde die Regierung vorsehen, um auch die Erziehungsberechtigten in diese Massnahmen mit einzubeziehen, um damit die Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten zu fördern?
6. Der Thurgauer Grosse Rat hat entschieden (Tagblatt vom 23. November 2015), dass in besonderen Fällen, eine Kostenbeteiligung der Eltern am Deutschnachhilfeunterricht verlangt werden kann. Kann sich die Regierung eine solche Regelung auch für den Kanton St.Gallen vorstellen? Wenn ja, wie kann dies umgesetzt werden? Wenn nein, warum nicht?»

30. November 2015

SVP-Fraktion